

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1753/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.4.2.

## **Buschriede**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates Herrenhausen Stöcken am 26.06.2019 TOP 9.4.2.**

---

#### **Beschluss**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der mit Wohnbebauung versehene Teil der Straße „Buschriede“ zwischen Borglingstraße und Mecklenheidestraße wird zu einer „Spielstraße“ umgewidmet.

#### **Entscheidung**

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Ein verkehrsberuhigter Bereich (Z 325/Z 326 Strassenverkehrsordnung - STVO) bedarf nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO eines bestimmten Straßenausbaues.

Das bedeutet, dass er baulich so angelegt sein muss, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird die Darstellung der Aufenthaltsfunktion durch einen niveaugleichen Ausbau, Pflanzbeete, gekennzeichnete Parkstände und Einengungen erreicht.

Bei dem aktuellen Ausbau muss die Verkehrsbehörde eine entsprechende Beschilderung ablehnen.

18.62.12.

Hannover / 10.09.2019